



PRESSEINFORMATION

Energiesteckbrief für die Wohnung

Der Energieausweis ist auch für Mieter wichtig

Ravensburg, 13.09.2016 - Der Energieausweis ist in Deutschland seit einigen Jahren verpflichtend vorgeschrieben. Sein Ziel ist vor allem eins: die energetische Qualität verschiedener Gebäude vergleichbar zu machen. Die ist auch für Mieter interessant, schließlich machen die Heizkosten einen immer größeren Anteil der Wohnkosten aus. Wie hilfreich ist das Dokument für Mieter aber in der Praxis, was verrät der Energieausweis, und was nicht? Michael Maucher, Energieexperte der Verbraucherzentrale und der Energieagentur Ravensburg, erläutert die Eckpunkte.

Laut Energieeinsparverordnung (EnEV) soll der Energieausweis Klarheit schaffen über die energetische Qualität eines Gebäudes. Dazu enthält das Dokument auf fünf Seiten neben grundlegenden Angaben zum Gebäude entweder die Kennwerte für Energiebedarf (Bedarfsausweis) oder Energieverbrauch (Verbrauchsausweis). Zudem beinhaltet der Ausweis – soweit möglich – Modernisierungsvorschläge für die Verbesserung des energetischen Gebäudezustands. Seit 2014 wird der Energiestandard des Gebäudes außerdem mittels Energieeffizienzklassen von A+ bis H veranschaulicht, wie jeder sie von Kühlschrank und Waschmaschine kennt.

„Die wichtigsten Kenndaten aus dem Ausweis müssen schon in der Immobilienanzeige genannt werden, bei neueren Ausweisen auch die Effizienzklasse“, erklärt Michael Maucher. Bei der Besichtigung eines Hauses oder einer Wohnung muss der Vermieter den Ausweis oder eine Kopie unaufgefordert aushändigen oder gut sichtbar aushängen. Spätestens bei Vertragsabschluss muss der Mieter das Original oder wiederum eine Kopie erhalten. „Dieses Dokument am besten zusammen mit den Vertragsunterlagen aufbewahren“, rät Maucher.

Dennoch dürfen Mieter die Aussagekraft des Energieausweises nicht überschätzen. „Der Energieausweis liefert keine genaue Prognose für die künftigen Heizkosten“, stellt Maucher klar. Denn zum einen bezieht sich der Ausweis in den meisten Fällen auf das ganze Gebäude, nicht einzelne Wohnungen. Die Lage der Wohnung im Gebäude spielt aber eine erhebliche Rolle für den Energieverbrauch. Ferner ist das persönliche Verhalten, zum Beispiel die gewünschte Raumtemperatur und das Lüftungsverhalten, entscheidend für die Heizkosten. „Ein guter Anhaltspunkt für die energetische Qualität des Gebäudes ist der Ausweis aber dennoch“, betont Maucher. Zudem können Mieter vor Vertragsabschluss klären, ob der Vermieter die im Energieausweis gegebenen Empfehlungen bereits umgesetzt hat oder dies plant.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zuhause hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

energieagentur
Ravensburg

Ansprechpartner

Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg e. V.
Pressestelle
Tel. (0711) 66 91 73
Fax (0711) 66 91 60 73
presse@vz-bw.de
www.vz-bw.de

Energieagentur
Ravensburg gGmbH
Tel. (0751) 76 47 070
info@energieagentur-ravensburg.de
www.energieagentur-ravensburg.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 07.11.16

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Energieagentur Ravensburg unter **0751 – 76 470 70**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.